

Das Likeminded Referral Programm

- Details und Bedingungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Präambel

Likeminded ist ein Unternehmen, das in der digitalen Gesundheitsbranche tätig ist und seine Dienstleistungen an Unternehmen als Benefit verkauft. Der Empfehlungspartner erklärt sich dazu bereit, die Produkte von Likeminded an geeignete Abnehmer zu vermitteln. Dieser Kooperation wollen die beiden Parteien mit diesem Vertrag folgenden rechtlichen Rahmen geben:

1. Allgemeines und Vertragsgegenstand

- 1.1. Likeminded ist Anbieter des unter www.likeminded.care betriebenen Selfcare-Online-Angebots und bietet seine Lösungen für kleine und mittelständische Unternehmen an. Dafür bietet Likeminded eine Plattform (Likeminded Plattform) an, über welche Mitarbeiter eines Kunden Gruppen-Formate unter Anleitung ausgebildeter Psychologen sowie Einzelsitzungen mit Psychologen zu verschiedenen Themenbereichen buchen und hieran jeweils online teilnehmen können.
- 1.2. Der Empfehlungspartner verfügt über Kontakte, Netzwerke und Beziehungen zu potenziellen Kunden für Likeminded, welche der Empfehlungspartner nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen dazu nutzen soll, Neukunden an Likeminded zu vermitteln. Likeminded wird ihre Produkte auch weiterhin selbst vertreiben.
- 1.3. Im Zusammenhang mit diesem Vertrag einigen sich die Vertragsparteien auf folgende Definitionen:
 - 1.3.1. „Likeminded Plattform“ bezeichnet die von Likeminded angebotene Lösung.

- 1.3.2. Als „Qualifizierte Empfehlung“ gelten Unternehmen mit Hauptsitz in der D-A-CH Region, die potentielle Neukunden von Likeminded darstellen und mindestens 200 Mitarbeiter beschäftigen.
- 1.3.3. Als „Neukunde“ gelten Unternehmen, die vom Empfehlungspartner als Qualifizierte Empfehlung benannt und von Likeminded freigegeben wurden, und mit denen Likeminded Serviceverträge in Bezug auf die Likeminded Plattform abschließt.
- 1.3.4. Als „Bestandskunde“ gelten Unternehmen, die zu Likeminded eine laufende Geschäftsbeziehung haben. Als Bestandskunde gelten des Weiteren auch mit einem Bestandskunden verbundene Unternehmen.
- 1.3.5. Als „laufende Geschäftsbeziehung“ zu einem Unternehmen gelten insbesondere das Vorhandensein von zwischen einem Unternehmen und Likeminded abgeschlossenen Serviceverträgen in Bezug auf die Likeminded Plattform, aber auch bereits laufende Verhandlungen und Gespräche, sofern diese nachweislich bereits aufgenommen wurden, bevor Likeminded der Qualifizierte Empfehlung zur Freigabe gemäß Ziffer 2.2. übermittelt wurde. Von einer laufenden Geschäftsbeziehung ist jedenfalls auch auszugehen, wenn ein mit dem Unternehmen verbundenes Unternehmen bereits ein Bestandskunde von Likeminded ist.
- 1.3.6. „Umsätze“ sind durch Likeminded generierte Umsätze, die durch die Gebühren für die Nutzung der Likeminded Plattform entstehen und an eine Laufzeit gebunden sind.
- 1.3.7. „One-off Umsätze“ sind durch Likeminded generierte Umsätze, die für Onboardings bzw. Einrichtungen, Trainings und ähnliche Tätigkeiten entstehen. Als One-off Umsätze zählen auch Umsätze für Zusatzprodukte oder die Umsätze, welche Likeminded durch die Vermittlung von Zusatzprodukten (z.B. IntegrationsEmpfehlungspartner) generiert. One-off Umsätze können keine Umsätze gemäß Punkt 1.3.6. sein.

2. Verpflichtungen des Empfehlungspartners

- 2.1. Der Empfehlungspartner wird die ihm zur Verfügung stehenden Kontakte, Netzwerke und Beziehungen nutzen, um Neukunden an Likeminded zu vermitteln.
- 2.2. Die Information über Qualifizierte Empfehlungen erfolgt durch den Empfehlungspartner via E-Mail an empfehlungen@likeminded.care. Die Freigabe erfolgt durch eine E-Mail-Bestätigung durch einen Mitarbeiter

- von Likeminded. Die Information über einen Qualifizierte Empfehlung enthält im Regelfall zumindest folgende Informationen: Unternehmensname, Unternehmensgröße (Anzahl Mitarbeiter), Entscheidungsträger für den Kauf, Kontaktdaten des Entscheidungsträgers.
- 2.3. Ein Vergütungsanspruch des Empfehlungspartners kann nur für Neukunden entstehen, die als Qualifizierte Empfehlung von Likeminded freigegeben wurden. Likeminded kann die Freigabe von Qualifizierten Empfehlungen insbesondere verweigern, wenn die Qualifizierte Empfehlung ein Bestandskunde von Likeminded im Sinne von Ziffer 1.3.4 ist.
 - 2.4. Nach der Freigabe der Qualifizierten Empfehlung durch Likeminded verhandelt Likeminded alleine oder nach schriftlicher Vereinbarung gemeinsam mit dem Empfehlungspartner Nutzungsverträge in Bezug auf die Likeminded Plattform mit der Qualifizierten Empfehlung aus.
 - 2.5. Der Empfehlungspartner ist zur rechtsgeschäftlichen Vertretung von Likeminded nicht berechtigt. Dem Empfehlungspartner wird keine Vollmacht zum Abschluss von Verträgen in Likeminded's Namen eingeräumt.
 - 2.6. Eine Erstattung für Kosten, die im Rahmen der Vermittlung anfallen, wird nicht übernommen.
 - 2.7. Der Empfehlungspartner versichert, dass er/sie sich weder in einem Anstellungsverhältnis mit Likeminded befindet noch ein Familienmitglied, inkl. (Lebens-, Ehe-)Partner, eines Likeminded-Mitarbeiters ist.

3. Verpflichtungen von Likeminded

- 3.1. Likeminded teilt dem Empfehlungspartner die Annahme oder Ablehnung eines Vertragsabschlusses mit einer freigegebenen Qualifizierten Empfehlung sowie jede Vertragsänderung, die für die Berechnung der Vergütung des Empfehlungspartners relevant ist, in Textform gesammelt zum Ende des Quartals binnen 14 Werktagen mit.
- 3.2. Sind seit der Freigabe einer Qualifizierten Empfehlung durch Likeminded mehr als 12 Monate vergangen, in denen es nicht zu einem Vertragsabschluss gekommen ist, so erlöschen die Pflichten von Likeminded aus Ziffer 3.1. und ein Vergütungsanspruch des Empfehlungspartners entsteht nicht, auch wenn nach Ablauf dieser Frist ein Vertragsabschluss zustande kommen sollte. Der Empfehlungspartner kann Likeminded eine Qualifizierte Empfehlung nach Ablauf der 12 Monate erneut benennen.

- 3.3. Likeminded verpflichtet sich, dem Empfehlungspartner die zur Ausführung seiner Tätigkeit erforderlichen Materialien zu überlassen. Likeminded stellt dem Empfehlungspartner alle sich auf die möglichen Geschäfte beziehenden Informationen zur Verfügung, insbesondere informiert er den Empfehlungspartner über die Likeminded Plattform.

4. Vergütung

- 4.1. Der Empfehlungspartner erhält für seine Tätigkeit nach den Regelungen dieses Vertrages eine erfolgsbezogene Vergütung (Vergütung).
- 4.2. Ein Anspruch auf Vergütung entsteht für alle vom Empfehlungspartner während dieses Kooperationsvertrags vermittelten Neukunden, vorausgesetzt, dass
- (i) die Qualifizierte Empfehlung vom Empfehlungspartner benannt wurde
 - (ii) die Qualifizierte Empfehlung von Likeminded freigegeben wurde,
 - (iii) eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Qualifizierten Empfehlung und Likeminded in Bezug auf die Likeminded Software zustande gekommen ist (iv) zwischen der Freigabe und des Vertragsschlusses nicht mehr als 12 Monate vergangen sind und
 - (v) der vom Empfehlungspartner vermittelte Neukunde seinen Zahlungspflichten gegenüber Likeminded nachkommt.
- 4.3. Die Vergütung für vermittelte Neukunden errechnet sich auf nachfolgender Basis der Unternehmensgröße im Vertrag des Neukunden und für das erste Vertragsjahr:
- bei 200 bis 500 FTE erhält der Empfehlungspartner eine Vergütung in Höhe von EUR 1.000,- netto
 - bei 501 bis 1.000 FTE erhält der Empfehlungspartner eine Vergütung in Höhe von EUR 2.000,- netto
 - bei 1.001 bis 5.000 FTE erhält der Empfehlungspartner eine Vergütung in Höhe von EUR 3.000,- netto
 - bei > 5.000 FTE erhält der Empfehlungspartner eine Vergütung in Höhe von EUR 6.000,- netto
- 4.4. Die Vergütung kann nicht in Ländern beansprucht/ausbezahlt werden, in denen derartige Empfehlungsprogramme gesetzlich verboten sind.

5. Berechnungs- und Zahlungsmodalitäten

- 5.1. Zur Berechnung der Vergütungshöhe ist jeweils die vertraglich definierte Anzahl der Mitarbeiter im ersten Vertragsjahr heranzuziehen. Vereinbart

der Neukunde eine Zahlung auf Raten oder in Intervallen (z.B. monatlich oder halbjährlich), durch welche die Höhe der Einzelzahlungen vom Rechnungsbetrag abweicht, entsteht der Vergütungsanspruch des Empfehlungspartners analog zu den vereinbarten Zahlungsbeträgen des Neukunden.

- 5.2. Für den Fall, dass ein vom Empfehlungspartner vermitteltes Vertragsverhältnis, über den in 5.1. definierten Zeitraum hinaus verlängert wird, besteht kein weiterer Vergütungsanspruch.
- 5.3. Likeminded hat das Recht eine Vergütung für solche Neukunden einzubehalten bzw. zurückzufordern, die innerhalb der ersten drei Monate nach Vertragsschluss den Vertrag vorzeitig – vor regulärem Vertragsende – gekündigt bzw. widerrufen haben. In solchen Fällen liegt es in Likemindeds Ermessen, ob die Vergütung pro rata temporis zur tatsächlichen Laufzeit gewährt wird oder gänzlich wegfällt.
- 5.4. Einwände gegen die Abrechnungsübersicht von Likeminded sind binnen 14 Tagen nach Zugang der Abrechnungsübersicht vom Empfehlungspartner geltend zu machen, andernfalls gilt sie als genehmigt. Entgeltansprüche verjähren binnen eines Jahres nach Fälligkeit.
- 5.5. Der Empfehlungspartner stellt nach Vertragsabschluss, nach Unterschrift beider Vertragsparteien, eine ordnungsgemäße Rechnung an Likeminded (billing@likeminded.care). Die Vergütung wird 30 Tage nach Zugang der Rechnung fällig. Likeminded kann die Zahlung der Vergütung für ein vermitteltes Vertragsverhältnis zurückbehalten, wenn und solange der vermittelte Kunde die Rechnung der Entgelte für den Abrechnungszeitraum nicht beglichen hat oder in Verzug ist.

6. Dauer und Kündigung des Vertrags

- 6.1. Dieser Vertrag beginnt mit der Vertragsunterzeichnung durch die letzte unterzeichnende Partei.
- 6.2. Der Vertrag wird für eine Dauer von 12 (zwölf) Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt wurde.
- 6.3. Jede Vertragspartei hat das Recht, den Vertrag mit einer Frist von 3 (drei) Monaten zum jeweiligen Monatsende zu kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 6.4. Bereits bestehende Vergütungsansprüche gemäß Ziffer 5 bleiben auch nach Kündigung oder Beendigung dieses Vertrags bestehen. Neue Vergütungsansprüche entstehen nicht.

- 6.5. Für eine Kündigung ist die Textform ausreichend (beispielsweise für den Empfehlungspartner per E-Mail an empfehlungen@likeminded.care).

7. Verschwiegenheit und Datenschutz

- 7.1. Beide Parteien verpflichten sich, über alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag erlangten Kenntnisse, insbesondere über Kundenbeziehungen und Kundenkreise, Stillschweigen zu bewahren. Die Verschwiegenheitspflicht endet nicht mit diesem Vertrag sondern läuft weitere 24 Monate darüber hinaus.
- 7.2. Die Parteien verpflichten sich, über alle in diesem Vertrag enthaltenen Regelungen, insbesondere über Vergütungsregelungen und -richtlinien, sowie Verhandlungsrahmen Stillschweigen gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber Drittanbietern, zu bewahren. Die Verschwiegenheitspflicht endet nicht mit diesem Vertrag, sondern läuft weitere 24 Monate darüber hinaus.
- 7.3. Die Geheimhaltungsverpflichtungen gelten nicht für Informationen, die nachweislich:
- 7.3.1. der Öffentlichkeit bereits vor dem Empfangsdatum bekannt waren, oder
 - 7.3.2. ohne Verschulden der zur Geheimhaltung verpflichteten Partei öffentlich bekannt werden, oder
 - 7.3.3. sich schon zum Zeitpunkt der Übermittlung im Besitz der empfangenden Partei befunden haben, oder
 - 7.3.4. der empfangenden Partei durch einen dazu berechtigten Dritten ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung zugänglich gemacht worden sind, oder
 - 7.3.5. mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der offenlegenden Partei an Dritte weitergegeben werden können, oder
 - 7.3.6. bereits vor Übermittlung Ergebnis eigener Entwicklungen der empfangenden Partei waren. In diesem Fall hat sie dies der offenlegenden Partei unverzüglich anzuzeigen.
 - 7.3.7. aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen oder gerichtlicher oder behördlicher Anordnungen eine Verpflichtung zur Offenlegung besteht
- 7.4. Jede Partei haftet der anderen Partei gegenüber für Schäden, die in Verbindung mit einer Verletzung dieser Verschwiegenheitsverpflichtung entsteht.
- 7.5. Der Empfehlungspartner verpflichtet sich von der Qualifizierten Empfehlung die datenschutzrechtlich erforderliche Einwilligung für die

Übermittlung der Daten an Likeminded einzuholen. Er wird diese Einwilligung an Likeminded mit den Informationen zur Qualifizierten Empfehlung übermitteln.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Die Parteien sind sich einig, dass dieser Vertrag alle bisher bestehenden mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen zwischen ihnen ersetzt und etwaige Altverträge oder -vereinbarungen nichtig werden. Alle vor Vertragsschluss ausgeführten Tätigkeiten, die zu einem Vergütungsanspruch geführt haben, führen nicht zu einem neuen Vergütungsanspruch unter diesem Vertrag. Ein bereits bestehender Vergütungsanspruch behält allerdings auch nach Inkrafttreten dieses Vertrags seine Gültigkeit gemäß der älteren Vereinbarung.
- 8.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- 8.3. Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen Likeminded und dem Empfehlungspartner ist Berlin.
- 8.4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit ihrer übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine neue, wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Dasselbe gilt für Lücken in diesem Vertrag.
- 8.5. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch bei Verzicht der Vertragsparteien auf diese Schriftform.